

Allgemeine Geschäftsbedingungen Personalvermittlung

1 Allgemeines

- 1.1. Der Vermittler übernimmt die Suche, Vorauswahl und Präsentation von geeigneten Bewerbern für die beim Kunden zu besetzende Stelle. Die Suche umfasst Recherchen im eigenen Datenbestand des Vermittlers, in den Stellenanzeigen einschlägiger Printmedien, sowie im Internet. Weiter beinhaltet sie die Platzierung von zwischen den Vertragsparteien abgestimmten Stellenangeboten in Printmedien und im Internet.
- 1.2. Der Kunde stellt dem Vermittler sämtliche Informationen zur Verfügung, die für die Durchführung des Vermittlungsauftrages erforderlich sind. Dazu gehören insbesondere Unterlagen, die zur Suche geeigneter Bewerber benötigt werden, wie z.B. Stellen- oder Funktionsbeschreibungen, Anforderungsprofile sowie Informationen über das Kundenunternehmen und die jeweilige Abteilung.
- 1.3. Der Vermittler verpflichtet sich zur vertraulichen Behandlung aller im Rahmen des Vermittlungsauftrages vom Kunden erhaltenen Daten und Informationen. Diese werden ausschließlich zu Zwecken der Vermittlungstätigkeit genutzt bzw. gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben.
- 1.4. Die Unterlagen von Bewerbern, die der Kunde vom Vermittler erhält, sind Eigentum des Vermittlers und streng vertraulich zu behandeln. Bei Nichteinstellung oder auf Anforderung des Vermittlers sind sie unverzüglich an diesen zurückzugeben. Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt.

2 Vermittlungshonorar / Sonstige Kosten

- 2.1. Der Honoraranspruch entsteht, wenn zwischen dem Kunden oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen und dem vom Vermittler vorgeschlagenen Bewerber ein Arbeitsvertrag abgeschlossen ist. Wird ein Vertrag zu anderen als den angebotenen Bedingungen abgeschlossen oder wird der vorgeschlagene Bewerber für einen von dem Anforderungsprofil abweichenden Arbeitsplatz vorgesehen, berührt dies den Honoraranspruch des Vermittlers nicht.
- 2.2. Der Kunde verpflichtet sich, dem Vermittler unverzüglich den Abschluss eines Arbeitsvertrages mitzuteilen. Auf Verlangen legt der Kunde dem Vermittler eine Kopie des beiderseits unterzeichneten Arbeitsvertrages vor.
- 2.3. Falls der Berechnung des Vermittlungshonorars das zwischen Bewerber und Kunde vereinbarte Bruttojahres- bzw. Bruttomonatseinkommen zugrunde liegt, versteht sich dieses (bei Bruttomonatseinkommen anteilig) unter Einschluss aller Monatsgehälter, Weihnachtsgatifikation, Urlaubsgeld und variabler Gehaltsbestandteile. Der Kunde verpflichtet sich, dem Vermittler unverzüglich und schriftlich die Höhe des bei Abschluss vereinbarten Bruttojahreseinkommens mitzuteilen.
- 2.4. Der Anspruch auf das Vermittlungshonorar besteht auch, wenn der Arbeitsvertrag vor Arbeitsantritt gelöst wird.
- 2.5. Werden von dem Vermittler vorgeschlagene Bewerber innerhalb der ersten 12 Monate nach dem Vorstellungsgespräch beim Kunden eingestellt, hat der Vermittler einen Anspruch auf das Vermittlungshonorar, soweit nicht der Kunde den Gegenbeweis erbringt, dass die vorherige Vorstellung des Mitarbeiters für die Einstellung nicht ursächlich war.
- 2.6. Hat sich der durch den Vermittler vorgeschlagene Bewerber bereits unabhängig von dem erteilten Vermittlungsauftrag beim Kunden oder bei einem mit dem Kunden recht-

lich verbundenen Unternehmen beworben, hat der Kunde spätestens nach Erhalt der Bewerbungsunterlagen den Vermittler hierüber unverzüglich schriftlich zu unterrichten und auf Verlangen die Bewerbungsunterlagen vorzuzeigen. Unterlässt der Kunde dies, und kommt es zum Vertragsabschluss mit dem Bewerber, ist der Vermittler berechtigt, das Vermittlungshonorar in voller Höhe in Rechnung zu stellen.

- 2.7. Sonderleistungen wie Eignungstests oder Nebenkosten, wie Reisekosten der Bewerber werden mit ihrer Erbringung und unabhängig von einem rechtswirksam zustande gekommenen Arbeitsverhältnis fällig und werden dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt.
- 2.8. Die Rechnungen sind nach Erhalt sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig. Auf alle Beträge wird die gesetzliche Mehrwertsteuer erhoben.

3 Haftung

- 3.1. Die vom Vermittler zu einem Bewerber gemachten Angaben beruhen auf den Auskünften und Informationen des Bewerbers bzw. Dritter. Eine Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit wird nicht übernommen. Der Vermittler gewährleistet darüber hinaus nicht, dass der Bewerber nicht in ein anderes Arbeitsverhältnis vermittelt wird.
- 3.2. Der Vermittler übernimmt weder die Gewährleistung für die Geeignetheit des Bewerbers hinsichtlich der Zwecke des Kunden noch, dass die Suche nach einem geeigneten Bewerber erfolgreich verläuft.

4 Beendigung der Vereinbarung

- 4.1. Die Vermittlungsvereinbarung kann von beiden Vertragsparteien jederzeit ohne Einhaltung einer Frist schriftlich gekündigt werden.
- 4.2. Für den Fall, dass ein Vertrag mit den vorgestellten Bewerbern nicht zustande kommt, gilt zwischen den Parteien der Ersatz von Aufwendungen als vereinbart. Insoweit hat der Vermittler Anspruch auf Ersatz nachgewiesener Aufwendungen, die sich unmittelbar aus dem Vermittlungsauftrag ergeben, insbesondere Kosten für Inserate. Die Kosten für Telefon, Telefax und Porto sind pauschal mit 20,00 € zzgl. Mehrwertsteuer zu vergüten. Der Aufwendersatz wird der Höhe nach auf 10 % der zu erwartenden Provision beschränkt und ist mit dem Tage der Vertragsbeendigung fällig.

5 Schlussbestimmungen

- 5.1. Alle notwendigen Daten werden EDV-mäßig erfasst und zur Verarbeitung im Rahmen dieses Vertrages an gesetzlich Auskunftsberechtigte weitergegeben.
- 5.2. Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Auf die Einhaltung der Schriftform kann nur schriftlich verzichtet werden.
- 5.3. Sollte eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, eine Bestimmung herbeizuführen, die der unwirksamen Bestimmung rechtlich und tatsächlich am ehesten entspricht.
- 5.4. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz des Vermittlers.